

## Betriebliche Mitbestimmung bei Compliance-Projekten

# Compliance und Betriebsrat

### Wann darf, wann sollte, wann muss er mitreden?

#### Konkrete Antworten auf aktuelle Brennpunktfragen:

- **Implementierung des Compliance-Management-Systems:** Ist der Betriebsrat zu beteiligen?
- **Der Compliance Officer als Schnittstelle zum Betriebsrat:** Welche Reportingpflichten hat er?
- **Der Code of Conduct:** Welche Verhaltensstandards unterliegen der Mitbestimmung?
- **Internal Investigations und Mitarbeiterüberwachung:** Was ist erlaubt? Wo wird es kritisch?
- **Der neue Mitarbeiter-Datenschutz nach DSGVO:** Sind Betriebsvereinbarungen anzupassen?
- **Compliance-Interviews und -Schulungen:** Welche Fragen und Inhalte sind abzustimmen?
- **Vom Compliance-Verstoß zur Kündigung:** Wie wird das Arbeitsverhältnis rechtssicher beendet?

Mit den Experten:



Kerstin Frank  
Rechtsanwaltskanzlei  
Frank Anwalt



Manfred Glaser  
JOST-Werke Deutschland  
GmbH



Dr. Dominik Lentz  
lantz.legal, corporate &  
compliance



Dr. Michael Johannes Pils  
TaylorWessing  
Deutschland Partner-  
schaftsgesellschaft mbB

Exklusive Praxisberichte:  
Kooperative Zusammenarbeit  
zwischen Betriebsrat und  
Compliance Management

Bitte wählen Sie Ihren Termin:  
11. und 12. Februar 2019 in München  
26. und 27. März 2019 in Frankfurt/M.  
6. und 7. Mai 2019 in Köln

Hoher Lernerfolg durch  
begrenzte Teilnehmerzahl!

**30** Jahre  
MANAGEMENT CIRCLE®  
BILDUNG FÜR DIE BESTEN

Melden Sie sich jetzt an! Telefon-Hotline: +49 6196 4722-700

## Informations-, Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Compliance-Projekten

Ihre Seminarleiter:

Kerstin Frank, Rechtsanwältin, **Rechtsanwaltskanzlei Frank Anwalt**, Frankfurt/M.  
Dr. Michael Johannes Pils, Rechtsanwalt, **TaylorWessing Deutschland Partnerschaftsgesellschaft mbB**, Düsseldorf

### Compliance – ein Muss und ein Mehrwert für Unternehmen jeder Größe

- Entschlüsselung der Komplexität von Compliance: Verständnis und Rechtspflichten
- Compliance ist Führungsaufgabe
- Handlungsbedarf mit praktischen Konsequenzen für die interne Prozessgestaltung (u. a. Korruptionsstrafrecht, Deutscher Corporate Governance Kodex 2018)
- Wie sieht ein Compliance-Steckbrief eines Unternehmens aus?
- Gründe für Compliance-Verstöße in der Praxis

### Das Compliance-Management-System – die wichtigsten Bausteine im Überblick

- Grundzüge der Implementierung eines Compliance-Management-Systems
- Rolle, Aufgaben, Verantwortlichkeiten diverser Compliance-Funktionen: Compliance Officer, Compliance Manager, Compliance Board
- Referenzstandards: Sinn und Unsinn von Compliance-Zertifizierungen
- Vermeidung einer Compliance-Bürokratie
- Vorstellung verschiedener Organisationsmodelle
- Mindestvoraussetzungen in jedem Organisationsmodell
- Gegenseitige Legalitätskontrolle innerhalb von Geschäftsführung/Vorstand

### Der Code of Conduct – mit verbindlichen Verhaltensstandards Compliance im Unternehmen „leben“

- Bedeutung eines Code of Conduct und damit verbundene Fragestellungen
- Etablierung eines Verhaltenskodex und einer Compliance-Kultur als Grundlage eines jeden Compliance-Programms
- Der ideale Code of Conduct? Inhalte und Form
- Adressatenkreis: Arbeitnehmer und leitende Angestellte, Organe, Geschäftspartner
- (Rechts-)verbindliche und transparente Umsetzung
- Geeignete Kommunikationsplattformen
- Wie und wodurch aus dem geschriebenen Wort verständige Praxis wird
- Integration in die Geschäftsprozesse

### Betriebsrats-Compliance – Compliance geht auch den Betriebsrat an

- Hauptaspekte der Betriebsrats-Compliance
  - Begünstigungsverbot
  - Behinderungsverbot
- Verschwiegenheit des Betriebsrats – Umfang und Grenzen
- Rechtsfolgen bei Verstößen
  - Unterlassung
  - Bußgelder
  - Strafbarkeit

### Mitbestimmung des Betriebsrats bei Compliance-Projekten – wann darf, wann sollte, wann muss er mitreden?

- Überblick über die typischen mitbestimmungsrechtlichen Situationen bei Compliance-Projekten
- Organisatorische Compliance-bezogene Mitbestimmungsrechte (Beispiele)
  - Zuständigkeit
  - Mitbestimmungsrecht bei Schaffung von Compliance-Strukturen
  - Mitbestimmungsrecht bei Ernennung von Compliance Officers und eines Compliance Board
  - Mitbestimmungsrecht bei Implementierung eines Compliance-spezifischen Reporting-Systems
  - Mitbestimmungsrecht beim Einsatz von IT-gestützten Tools
  - Mitbestimmungsrecht bei Einführung eines Hinweisgeber-Systems/einer Whistleblower-Hotline
- Inhaltliche Compliance-bezogene Mitbestimmungsrechte (Beispiele)
  - Herausforderung Compliance-Schulungen
  - Herausforderung Mitarbeiterbefragungen im Rahmen von Compliance-Interviews
  - Herausforderung Internal Investigations
  - Herausforderung arbeitsdisziplinarische Ahndung von Compliance-Verstößen
  - Herausforderung Guidelines
  - Herausforderung Code of Conduct
- Was sollte eine Rahmen-Compliance-Betriebsvereinbarung enthalten?
- Rechtsfolgen bei unterbliebener Beteiligung des Betriebsrats
  - Unterlassung (Beispielfälle)
  - Bußgelder (Beispielfälle)
  - Strafbarkeit (Beispielfälle)
- Rechtsschutz

### Get-together

Ausklang des ersten Seminartages in informeller Runde. **Management Circle** lädt Sie zu einem kommunikativen Umtrunk ein. Entspannen Sie sich in angenehmer Atmosphäre und vertiefen Sie Ihre Gespräche mit den Referenten und Teilnehmern.

# Leitfaden für eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Compliance Management und Betriebsrat

Ihre Seminarleiter:  
Kerstin Frank  
Dr. Michael Johannes Pils

## Rechtskonforme Betriebsvereinbarungen – Vertragsinhalte, Spielräume und Grenzen

- Rechtliche Grenzen von Betriebsvereinbarungen
- Inhaltskontrolle von Betriebsvereinbarungen
- Beispiele unzulässiger Gestaltungen
  - Fallgruppe 1 „Sicherheit und Kontrolle“: Von der Torkontrolle bis zur Durchsuchung
  - Fallgruppe 2 „Überwachung von Internet-/E-Mail-Aktivitäten“
  - Fallgruppe 3 „Arbeitszeit-Compliance“
  - Fallgruppe 4 „Gesundheitsschutz“
- Rechtsfolgen bei nicht rechtskonformen Betriebsvereinbarungen
- Alternativgestaltungen

## Die EU-Datenschutz-Grundverordnung – Anpassung der Betriebsvereinbarungen

- Standortbestimmung: Was hat sich durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung für Kollektivvereinbarungen geändert?
- Rolle des Arbeitgebers und des Betriebsrats bei der Umsetzung von Betriebsvereinbarungen
  - Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit
  - Beispiele für Best Practice
  - Beispiele für Pitfalls
- Betriebsvereinbarung als Rechtfertigungsgrundlage
  - Vergleich BDSG-alt – DSGVO – BDSG-neu
  - Grenzen der Betriebsvereinbarung als Rechtfertigungsgrundlage
- Anpassungsbedarf von Betriebsvereinbarungen

## Kooperative Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Compliance Management

- Management und Betriebsrat: Gibt es mehr gegensätzliche oder mehr gleiche Interessen?
  - Begriffsklärung „Compliance“ aus Betriebsratsicht
  - Befürchtungen und Hoffnungen
- Eigenes Interesse des Betriebsrats an einer umfassenden Klärung von Compliance
- Ansprechpartner für Compliance-Themen: Betriebsrat, Gesamtbetriebsrat, Konzernbetriebsrat?
- Unterliegen Compliance-Regelungen überhaupt der Mitbestimmung?
- Und warum Sie das überhaupt nicht herausfinden wollen: Handlungsoptionen des Betriebsrats
- Wie also Vorgehen in der Praxis?
  - Offenheit und Transparenz helfen (fast) immer
  - Wie läuft es optimal und was geht (immer) schief?

Manfred Glaser  
Betriebsratsvorsitzender,  
JOST-Werke Deutschland GmbH, Neu-Isenburg

## Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat bei der Implementierung eines Compliance-Management-Systems



- Rolle des Betriebsrats als Stakeholder des Compliance-Management-Systems
  - Mitbestimmungsrechtlicher Kernbereich bei der Vorbereitung und Einführung eines CMS
  - Milestone-Kommunikation und Plausibilitätskontrolle in der Praxis
  - Beteiligung des Betriebsrates beim kontinuierlichen Verbesserungsmanagement
- Compliance Management und Aspekte der mehrgliedrigen Management- und Arbeitnehmervertretungsstruktur im internationalen Konzern
  - Internationale Aspekte bei der Planung, Einführung und Umsetzung eines CMS
- Widerstreitende Interessen (Unternehmen vs. Mitarbeiter) und gemeinsames Unternehmensinteresse
  - Fallbeispiel 1: Informationssicherheit und Datenschutz
  - Fallbeispiel 2: Hinweisgebersystem
  - Fallbeispiel 3: Abgrenzung „Standard Compliance Review/Audit“ und „anlassbezogene Compliance-untersuchung“
  - Fallbeispiel 4: Compliance-Zielvereinbarung/ Compliance-Schulung
  - Fallbeispiel 5: Betriebsrats-Mitglieder als „neutrale“ Compliance-Beauftragte/Beteiligung des Betriebsrates in Compliance Committees?

Dr. Dominik Lentz  
selbständiger Rechtsanwalt,  
ehem. Corporate Compliance Officer der  
FUJIFILM Europe GmbH, Düsseldorf



## Seminarzeiten

Am 1. Seminartag Empfang mit Kaffee und Tee ab 8.45 Uhr

	Beginn	Business Lunch	Ende
1. Seminartag	9.30 Uhr	13.00 Uhr	18.00 Uhr
2. Seminartag	9.00 Uhr	12.30 Uhr	ca. 17.30 Uhr

An beiden Seminartagen sind Kaffee- und Teepausen in Absprache mit den Seminarleitern und den Teilnehmern vorgesehen.



## Kerstin Frank

ist **Rechtsanwältin** und blickt auf 20 Jahre Erfahrung in internationalen Unternehmen zurück. Nach einer dualen Ausbildung bei Gericht und dem anschließenden Jura-Studium sowie Referendariat im internationalen Umfeld startete sie als Justitiarin in der produzierenden Industrie. Bei der Heraeus Holding GmbH unterstützte sie hauptsächlich das globale Transaktionsgeschäft und war in strukturellen Belangen der direkte Ansprechpartner der Geschäftsführungen des Konzerns im In- und Ausland. Anschließend wechselte sie in die Automobil-Zulieferindustrie und verantwortete in der Rechtsabteilung bei der Freudenberg SE für das Geschäftsfeld Sealing Technologies sämtliche operative Fragestellungen im Vertrieb, in der Beschaffung, Entwicklung und Produktion. Vor ihrem jüngsten Weg in die Selbständigkeit leitete Kerstin Frank zuletzt in der Nutzfahrzeugbranche die neu errichtete Funktion Recht & Compliance der JOST Gruppe. In ihre Amtszeit fiel auch der Börsengang der JOST Werke AG.



## Manfred Glaser

ist Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der **JOST-Werke Deutschland GmbH**, dem zentralen Unternehmen der JOST-Werke AG. Er wurde erstmals 2006 in den Betriebsrat gewählt und ist seit 2015 freigestellter Vorsitzender am Standort der Unternehmenszentrale des Mittelständlers in Neu-Isenburg. Als Mitglied im Konzernbetriebsrat, Sprecher im Wirtschaftsausschuss und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der GmbH laufen bei ihm die Strippen der Mitbestimmung zusammen. In der Zeit vor der Freistellung hatte Manfred Glaser als Gruppenleiter im Einkauf Führungsverantwortung und als weltweiter Produktgruppenverantwortlicher maßgeblichen Einfluss auf die Beschaffungskosten.



## Dr. Dominik Lentz

arbeitet seit 2018 als **selbständiger Rechtsanwalt**. Er bringt über 20 Jahre Erfahrung aus Kanzlei und Unternehmen mit und ist auf die Bereiche Corporate Governance und Compliance spezialisiert. Aufgrund seiner vorangegangenen Tätigkeiten ist er mit dem Aufsetzen und Führen von Compliancemanagementsystemen eng vertraut. Zuvor war Dr. Dominik Lentz Partner einer internationalen Anwaltskanzlei und seit 2005 General Counsel und Head of Legal Europe bei FUJIFILM Europe GmbH, wo er seit 2011 als Senior Vice President Corporate Division und Mitglied der Europäischen Geschäftsleitung alle konzerninternen Stabsfunktionen verantwortete. Zudem bekleidete er verschiedene EMEA-weite Compliance-Funktionen, wie z.B. Corporate Compliance Officer, Chief Security Trade Control Officer und Information Security Officer. Darüber hinaus war er Mitglied zahlreicher Aufsichts- und Beiräte und fungierte regelmäßig als Vertreter des Managements gegenüber deutschen und europäischen Arbeitnehmervertretungen.



## Dr. Michael Johannes Pils

Rechtsanwalt bei der **TaylorWessing Deutschland Partnerschaftsgesellschaft mbB** im Bereich Arbeitsrecht und Lehrbeauftragter an der Universität Konstanz, verfügt über mehrjährige Erfahrungen in der arbeitsrechtlichen Beratung (internationaler) mittelständischer und börsennotierten Unternehmen. Neben Unternehmenskäufen/Restrukturierungen und Post-Merger-Integrationen liegen seine Schwerpunkte insbesondere auf aktuellen Entwicklungen im Personalwesen und deren Auswirkungen auf das Arbeitsrecht. Daneben ist er auf die Beratung zur betrieblichen Altersversorgung, zu Arbeitszeitmodellen und zum Gesundheitsschutz (etwa Gefährdungsbeurteilungen) spezialisiert. Dr. Michael Johannes Pils publiziert regelmäßig in internationalen und nationalen Fachzeitschriften.

## AUCH ALS INHOUSE TRAINING

### So individuell wie Ihre Ansprüche – Inhouse Trainings nach Maß!

Zu diesen und allen anderen Themen bieten wir auch firmeninterne Schulungen an. Ihre Vorteile: Kein Reiseaufwand – passgenau für Ihren Bedarf – optimales Preis-Leistungsverhältnis!

Ich berate Sie gerne und erstelle Ihnen ein individuelles Angebot. Rufen Sie mich an.



### Malena Palinski

Tel.: +49 6196 4722-932

E-Mail: [malena.palinski@managementcircle.de](mailto:malena.palinski@managementcircle.de)  
[www.managementcircle.de/inhouse](http://www.managementcircle.de/inhouse)



## Ihr Management Circle-Veranstaltungsticket

Ihr Management Circle-Veranstaltungsticket: Buchen Sie bequem online den Best-Preis! Die Deutsche Bahn AG bringt Sie in Kooperation mit Management Circle zu attraktiven Sonderkonditionen an Ihren Veranstaltungsort - von jedem DB-Bahnhof. Entspannt ankommen – nachhaltig reisen:

[www.managementcircle.de/bahn](http://www.managementcircle.de/bahn)



## Management Circle Blog

Bleiben Sie immer up-to-date!



Jetzt folgen!



[www.management-circle.de/blog](http://www.management-circle.de/blog)

@mgmt\_circle

## Warum dieses Seminar so wichtig für Sie ist

Compliance ist nun schon lange in den deutschen Unternehmen angekommen. Dennoch vergeht kein Jahr, indem nicht neue Fälle die Wirtschaft belasten. Es gibt nahezu kein großes Unternehmen, das in den vergangenen Jahren die personellen und finanziellen Compliance-Ressourcen nicht deutlich erhöht und eine Compliance-Organisation aufgebaut hat. Auch kleine und mittlere Unternehmen ziehen nach und implementieren zur Sicherung rechtmäßigen Verhaltens ein Compliance-Management-System.

Ein wichtiger Akteur ist hierbei auch der Betriebsrat, da wichtige Compliance-Bausteine wie Verhaltensstandards, Compliance-Schulungen, Hinweisgebersysteme oder auch Monitoring-Tools der betrieblichen Mitbestimmung unterliegen. Wann muss der Betriebsrat über neue Compliance-Bausteine informiert werden und wann darf er über deren Planung, Einführung und Anwendung mitentscheiden? Wie werden rechtssichere Betriebsvereinbarungen formuliert? Was passiert bei unterbliebenen Beteiligungen oder rechtswidrigen Kontrollen? Dieses Seminar gibt Ihnen konkrete Antworten auf aktuelle Brennpunktfragen.

## Ihr Nutzen aus diesem Seminar

- Sie erfahren, ob der Betriebsrat bei der **Implementierung eines Compliance-Management-Systems** mitreden muss.
- Sie hören, welche **Verhaltensstandards** der Mitbestimmung des Betriebsrats unterliegen.
- Sie lernen, welche Fragen und Inhalte bei **Compliance-Interviews und -Schulungen** abzustimmen sind.
- Sie erhalten einen kompakten Überblick über Ihre **Dokumentations- und Reportingpflichten gegenüber dem Betriebsrat**.
- Sie hören, was bei **Internal Investigations** und **Mitarbeiterüberwachung** erlaubt ist und wo es kritisch wird.
- Sie informieren sich, wie Sie die **Betriebsvereinbarungen dem neuen Mitarbeiter-Datenschutz nach DSGVO anpassen**.
- Sie lernen, wie bei **schwerwiegenden Compliance-Verstößen** eine **Kündigung** rechtssicher ausgesprochen wird.
- Sie erfahren, wie Sie als Compliance Officer die **Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat konstruktiv gestalten und optimieren**.

## Ihre Vorteile auf einen Blick

### Ausgewiesene Experten:

Sie werden von erfahrenen Referenten aus der Beratung und Unternehmenspraxis trainiert und begleitet. Umfangreiches Compliance- und Betriebsratswissen wird direkt an Sie weitergegeben.

### Hohe Praxisrelevanz:

Die Seminarinhalte werden durch zahlreiche Beispiele und Erfahrungsberichte aus der Praxis ergänzt. In jedem Seminar ist ausreichend Zeit für Ihre persönlichen Fragestellungen.

### Intensives Networking:

Nutzen Sie den branchenübergreifenden Erfahrungsaustausch mit Experten und Fachkollegen und knüpfen Sie wertvolle Kontakte. Bauen Sie so Ihr Experten-Netzwerk aus.

### Umfangreiche Arbeitsunterlagen:

Detaillierte Seminarunterlagen machen jedes Mitschreiben für Sie entbehrlich und werden Sie im Tagesgeschäft unterstützen.

### Exklusive Formulierungsmuster und Checklisten:

Profitieren Sie von exklusiven Formulierungs- und Regelungsmustern für rechtssichere Betriebsvereinbarungen.

### Exklusive Praxisberichte:

Erhalten Sie einen Leitfaden für eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Compliance Management und Betriebsrat aus Sicht eines ehemaligen Compliance Officers und eines Betriebsratsvorsitzenden.

### Ihre Fragen vorab:

Damit sich unser Expertenteam noch gezielter auf Ihre Fragen vorbereiten kann, erhalten Sie zwei Wochen vor Seminarbeginn einen Fragenbogen, in dem Sie uns Ihre spezifischen Themenschwerpunkte übermitteln können.

## Sie haben noch Fragen? Gerne!

Rufen Sie mich an oder schreiben Sie mir eine E-Mail.



**Yvonne Schaezle**

Bereichsleiterin

Tel.: +49 6196 4722-605

E-Mail: [yvonne.schaezle@managementcircle.de](mailto:yvonne.schaezle@managementcircle.de)

## ■ Wen Sie auf diesem Seminar treffen

Dieses Seminar richtet sich an Leiter sowie an leitende und spezialisierte Mitarbeiter aus den Bereichen **Compliance Management, Recht, Konzernrecht, Risikomanagement, Interne Revision, Fraud Management, Personal** und **Labour Relations**. Weiterhin angesprochen sind **Chief Compliance Officer, Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats** und der **Geschäftsführung** sowie interessierte Unternehmensberater und **Rechtsanwälte**.

## ■ 3 gute Gründe, dieses Seminar zu besuchen

- Sie informieren sich über die **Informations-, Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Compliance-Projekten**.
- Sie erhalten einen kompakten Überblick über Ihre **Dokumentations- und Reportingpflichten gegenüber dem Betriebsrat**.
- Sie erfahren, wie Sie als Compliance Officer die **Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat konstruktiv gestalten und optimieren**.

## ■ Termine und Veranstaltungsorte

### 11. und 12. Februar 2019 in München 02-86730

Holiday Inn Munich - Westpark, Albert-Rosshaupter-Strasse 45, 81369 München, Tel.: +49 89 4111130, Fax: +49 89 411113-599  
E-Mail: info.wp@himuc.com

### 26. und 27. März 2019 in Frankfurt/M. 03-86731

Steigenberger Frankfurter Hof, Am Kaiserplatz, 60311 Frankfurt/M., Tel.: +49 69 215-920, Fax: +49 69 215-902  
E-Mail: reservierung@frankfurter-hof.steigenberger.de

### 6. und 7. Mai 2019 in Köln 05-86732

Dorint Hotel am Heumarkt Köln, Pipinstraße 1, 50667 Köln  
Tel.: +49 221 80190-111, Fax: +49 221 80190-190  
E-Mail: reservierung.koeln-heumarkt@dorint.com

Für unsere Seminarteilnehmer steht im jeweiligen Tagungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zum Vorzugspreis zur Verfügung. Nehmen Sie die **Reservierung bitte rechtzeitig selbst direkt im Hotel** unter Berufung auf Management Circle vor.

## Begrenzte Teilnehmerplätze – jetzt anmelden!

Online-Anmeldung: [www.managementcircle.de/02-86730](http://www.managementcircle.de/02-86730)

PDF zum Ausdrucken: [www.managementcircle.de/form](http://www.managementcircle.de/form)

E-Mail: [anmeldung@managementcircle.de](mailto:anmeldung@managementcircle.de)

Telefonisch: **+49 6196 4722-700**

per Post: **Management Circle AG, Postfach 56 29, 65731 Eschborn/Ts. (Germany)**

### Anmeldebedingungen

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Die Teilnahmegebühr für das zweitägige Seminar beträgt inkl. Business Lunch, Erfrischungsgetränken, Get-together und der Dokumentation € 1.995,-. Sollten mehr als zwei Vertreter desselben Unternehmens an der Veranstaltung teilnehmen, bieten wir **ab dem dritten Teilnehmer 10% Preisnachlass**. Bis zu vier Wochen vor Veranstaltungstermin können Sie kostenlos stornieren. Danach oder bei Nichterscheinen des Teilnehmers berechnen wir die gesamte Teilnahmegebühr. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers möglich. Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

### Werbewiderspruch

Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke durch die Management Circle AG selbstverständlich jederzeit widersprechen oder eine erteilte Einwilligung widerrufen. Hierfür genügt eine kurze Nachricht an unseren Datenschutzbeauftragten per Mail an [datenschutz@managementcircle.de](mailto:datenschutz@managementcircle.de) oder per Post an Management Circle AG, Datenschutz, an die oben genannte Adresse. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [www.managementcircle.de/datenschutz](http://www.managementcircle.de/datenschutz).

## ■ Über Management Circle

Als anerkannter Bildungspartner und Marktführer im deutschsprachigen Raum vermittelt Management Circle *WissensWerte* an Fach- und Führungskräfte. Mit seinen 200 Mitarbeitern und jährlich etwa 3000 Veranstaltungen sorgt das Unternehmen für berufliche Weiterbildung auf höchstem Niveau. Weitere Infos zur *Bildung für die Besten* erhalten Sie unter [www.managementcircle.de](http://www.managementcircle.de)



Reisen Sie mit der Deutschen Bahn zu attraktiven Sonderkonditionen zum Veranstaltungsort.  
Infos unter: [www.managementcircle.de/bahn](http://www.managementcircle.de/bahn)